

Information und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2019

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vor	rwort	5
1.	Vorstellung der Einrichtung	6
	Aufgaben	6
	Arbeitsgrundsätze	7
	Einzugsgebiet	7
	Personalausstattung	7
	Finanzierung	7
2. 2	Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST 2.1 Meldungen an die Interventionsstelle Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative	8 8 9
	Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)	10
2	2.2 Die Fallarbeit	10
	Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung	10
	Art und Anzahl der Beratungskontakte	11
	Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk	12
	Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen 3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen 3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen	14 14 15 16
	Arten der erlebten Gewalt	16
	Arten des Stalkings	17
	Dauer der Gewalt	18
4.	Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit Wichtigster Kooperationspartner Polizei	19 19
	Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen	20
	Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen	20
	Regionaler Runder Tisch Trier	20
	Regionaler Runder Tisch Birkenfeld und Regionaler Runder Tisch Eifel	21
	Weitere Gremien und Netzwerke	21
	Täterarbeitseinrichtungen	21
	Andere Hilfeinstitutionen	21
	Kontakte auf politischer Ebene	22
	Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnentätigkeit	23
5. 6.	Qualitätsentwicklung und -sicherung Ausblick auf das Jahr 2020	24 24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2010 bis 2019	8
Abbildung 2	Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=133]	9
Abbildung 3	Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte	und
	Kontaktversuche im Vergleich von 2018 [N=1.055] zu 2019 [N=	1.354]
	(Mehrfachnennungen möglich)	12
Abbildung 4	Regionale Herkunft der Beratenen [N=290]	14
Abbildung 5	Alter der Beratenen [N=290]	15
Abbildung 6	Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=290]	16
Abbildung 7	Art der erlebten Beziehungsgewalt [N=229] (Mehrfachnennungen mögl	ich)17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk	13
Tabelle 2	High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen	13
Tabelle 3	Arten des Stalkings	17
Tabelle 4	Dauer der Gewalt	18

Vorwort

Neben anderen Hilfeeinrichtungen repräsentiert die Interventionsstelle Trier einen Baustein in einem großen Hilfesystem, das dem Schutze der Frauen vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen dient. Dieses System lebt von und funktioniert nur mit intensiver Zusammenarbeit seiner einzelnen Komponenten, sprich Kooperationspartner*innen.

Für die Interventionsstelle Trier war es deshalb unter anderem ein großes Anliegen in 2019 die Zusammenarbeit mit den weiteren Hilfeeinrichtungen zu intensivieren sowie aufrecht zu erhalten. Daher wurde die Arbeit der Interventionsstelle in unterschiedlichen Zusammenhängen vorgestellt und neben den bereits bestehenden Kooperationen wurden neue Kontakte zu weiteren Hilfeeinrichtungen geknüpft.

Ein besonderes Bedürfnis der IST im Jahr 2019 war es außerdem, die Kooperation mit der Polizeidirektion Trier zu stärken. Möglich wurde die engere Zusammenarbeit letztlich durch beidseitige Bemühungen, die sogenannten GesB-Koordinator*innen-Treffen wieder ins Leben zu rufen. Ziel für das Jahr 2020 wird es sein, diese Treffen zu etablieren, um auch in Zukunft von einer guten Vernetzung mit der PD Trier im Sinne des Schutzes der Frauen profitieren zu können.

Auch die Hochrisikofallkonferenzen waren im Jahr 2019 in besonderem Maße bereichernd für die Vernetzung der Komponenten des Hilfesystems. So konnte der Blick für die Risikoeinschätzung, sowie für die im besonderen Fall von High-Risk zu beachtenden Aspekte geschärft werden.

Beschrieben werden kann ein System als ein aus mehreren Einzelteilen zusammengesetztes Ganzes. Doch wie Aristoteles bereits sagte, ist das Ganze mehr als die Summe seiner Teile, denn ein Zusammenwirken mehrerer Elemente impliziert auch immer einen gemeinsamen Nutzen. So darf auch bei der Arbeit in einem Hilfesystem wie diesem niemals vergessen werden, worum es allen beteiligten Parteien im Kern gehen sollte.

Letztlich sollte oberstes Anliegen und Fokus immer der Schutz der Frau sein, sowie, dass sie für sich den persönlich besten Weg finden kann.

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2020

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von "S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V." in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle Trier ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die IST weitergegeben, sofern die Frau einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- ➤ Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für die Bereiche Trier und Hochwald

Arbeitsgrundsätze

- ➤ Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- ➤ Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für rund 356.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur PD Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten eine Diplom-Psychologin und eine Diplom-Sozialpädagogin jeweils in Teilzeit. Eine der Mitarbeiterinnen befindet sich in der nebenberuflichen Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie).

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 290 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 157 Meldungen (54%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 133 Meldungen (46%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Wie auch schon im Jahr 2018 fällt auf, dass sowohl der absolute als auch der relative Anteil an MoFs im Vergleich zu den Jahren vor 2018 gestiegen ist und im Gegenzug, der der polizeilichen Meldungen zurückgegangen ist. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST in den vergangenen 10 Jahren.

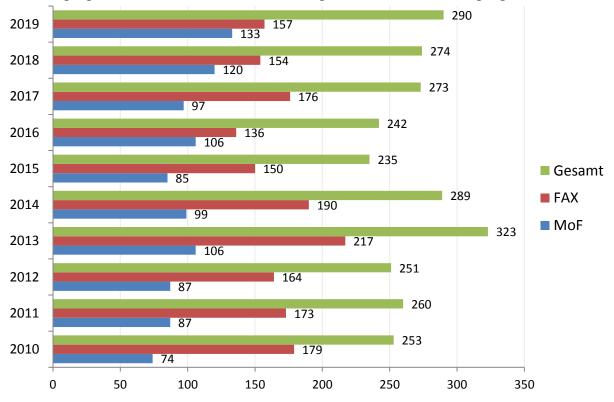


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2010 bis 2019

Abbildung 1 zeigt, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen zehn Jahren seit Bestehen der IST etwa 269 Fälle jährlich ein.

Die Interventionsstelle hat 2019 insgesamt 290 Personen beraten, davon waren 280 (97%) weiblich und 10 (3%) männlich.

Bei insgesamt 168 Meldungen (58%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache).

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialen Netzwerken etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 126 Meldungen (43%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine proaktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Smartphone, Telefon und/oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Bei den 133 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 42 Klientinnen (32%) durch die Polizei oder eine andere Institution bzw. die Helpline an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) befindet sich auf einem stabilen Niveau und liegt im Jahr 2019 mit 30 Vermittlungen bei 23% (s. Abbildung 2, S 10).

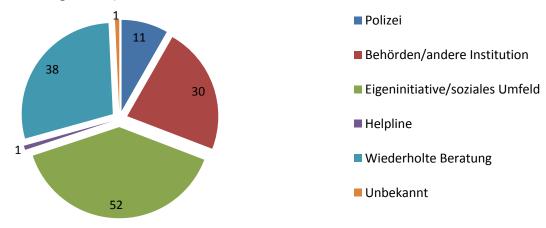


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=133]

38 Klientinnen (29%) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. 52 Frauen (39%) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freund*innen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden.

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wandte sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als wiederholte Beratung erfasst.

Im Jahr 2019 gingen insgesamt 66 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 23% an der Gesamtzahl der Meldungen.

2.2 Die Fallarbeit

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

In der IST wurden 2019 insgesamt 344 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief *schriftlich* über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen, sowie Informationen zu Stalking und/oder anderen Beratungsangeboten. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die

Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche wurden in den Räumen der IST sowie am Telefon angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 183 Klientinnen (63%) ein bis drei Beratungskontakte statt. 15 Klientinnen (5%) erhielten über drei Beratungen. Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST, betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln; manchmal kontaktieren die betroffenen Frauen die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst.

Es zeigte sich, dass die Interventionsstelle über das Jahr 2019 mindestens 264 **telefonische Beratungsgespräche sowie E-Mailberatung** mit Betroffenen führte (s. Abbildung 3, S. 12).

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 108 Beratungsgespräche statt. Bei der telefonischen Beratung sowie bei den Beratungsgesprächen in der Interventionsstelle ist eine deutliche Steigerung zu 2018 zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass sich die Problemlagen der ratsuchenden Frauen immer komplexer gestalten und in der Regel mehr als ein Beratungsgespräch von den Frauen gewünscht wird.

Keine Beratung fand bei insgesamt 79 betroffenen Frauen (27%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S. 12). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Es gab 106 **schriftliche Kontakte** zu betroffenen Frauen. Dabei handelte es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf.

Die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** im Rahmen der Fallarbeit lag 2019 bei insgesamt 134 Kontakten zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen. Dabei wird ein klarer Anstieg der telefonischen Polizeikontakte im Vergleich zum Jahr 2018 (101 Kontakte) deutlich.

Immer wieder sind auch Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwält*innen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es im letzten Jahr 139 solcher Kontakte.

Zusammenfassend gab es 1.354 **Kontakte und Kontaktversuche** durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

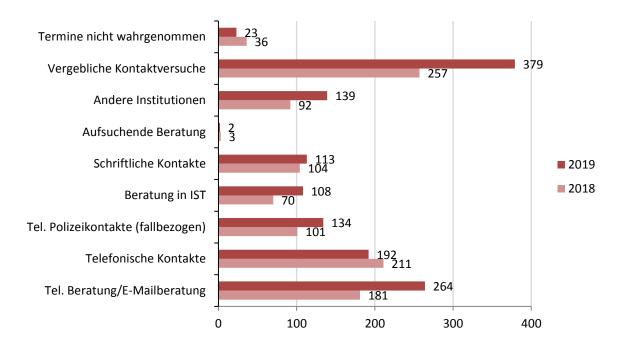


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2018 [N=1.055] zu 2019 [N=1.354] (Mehrfachnennungen möglich)

Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **ständigen Teilnehmenden-Kreis** der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen, werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen, welche einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2019 an insgesamt acht Fallkonferenzen im Bereich der PD Trier teilgenommen, sechs für den Raum Trier und zwei für den Raum Hochwald.

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand verbunden sind und dass die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Im Jahr 2019 gab es im Rahmen von High-Risk 262 **Kontakte und Kontaktversuche**, die mit einem Zeitaufwand von insgesamt 97 Stunden verbunden waren. Hierbei wird, wie auch bei den Fällen außerhalb des Hochrisikomanagements, die Art der Kontakte differenziert betrachtet.

Über das Jahr hinweg gab es 95 **telefonische Beratungen** (36%), mit denen für die Mitarbeiterinnen der IST ein zeitlicher Aufwand von 43 Stunden einherging, sowie 35 **vergebliche Kontaktversuche** (13%), die insgesamt 4 Stunden der Arbeitszeit beanspruchten.

Zudem gab es 58 **fallbezogene Polizeikontakte** (22%) im Rahmen von High-Risk, die mit einem Zeitaufwand von 15 Stunden einhergingen.

Auch im Rahmen des Hochrisikomanagements sind **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig. So gab es in diesem Jahr 40 Kontakte (15%) mit anderen Personen oder Institutionen; dies war mit einem zeitlichen Aufwand von 10 Stunden verbunden.

Im Jahr 2019 nahmen die Mitarbeiterinnen der IST an 69 **fallbezogenen Fachkonferenzen** teil, welche über das Jahr hinweg einen Zeitaufwand von 20 Stunden bedeuteten.

Tabelle 1 Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk [N=31]

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen (fallbezogen)	20	69
Telefonische Beratung	43	95
Telefonischer Kontakt	1	2
Schriftlich	2	7
IST-Beratungsstelle	19	13
Polizeikontakt (fallbezogen)	15	58
Jugendamtkontakte (fallbezogen)	2	9
Täterarbeitseinrichtung (fallbezogen)	0	1
Andere Personen/Institutionen	10	40
Aufsuchende Beratung/Begleitung	2	2
Vergebliche Kontaktversuche aller Beteiligten	4	35
Termine nicht wahrgenommen	0	0

Insgesamt wurden im Jahr 2019 in der Interventionsstelle 31 Fälle auf Grundlage der "Danger Assessment Scale (DA)" sowie fachlicher Einschätzung, als Hochrisikofälle eingestuft.

Von der Gesamtzahl der Betroffenen hatten 5 (16%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus. Einverständnis zu einer Fallkonferenz gaben 26 (84%) Frauen, davon hatten 4 (15%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus. In einem Fall (4%) wurde das Einverständnis einer Betroffenen zur Fallkonferenz zurückgezogen.

Tabelle 2 High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N=31]

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	31
Davon mit Flüchtlings-/ Asylstatus	5
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	26
Davon mit Flüchtlings-/ Asylstatus	4
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	0
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	1

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2019 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. 44% (129 Fälle) der Frauen stammten aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 36% (105 Fälle) aus der Stadt Trier. Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gingen 5% (14 Fälle) und aus dem Landkreis Birkenfeld ebenso 5% (14 Fälle) der Meldungen ein. Bei 10% (28 Fälle) war die **Herkunft der beratenen Frauen** unklar bzw. stammten diese nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

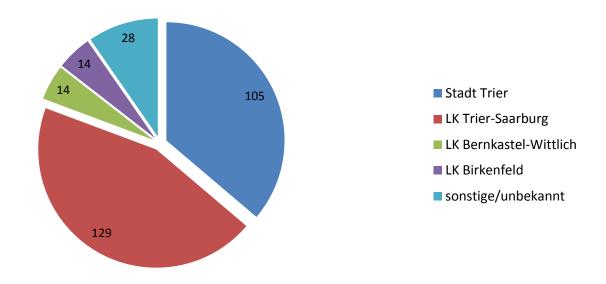


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=290]

Das **Alter der Beratenen** ist in Abbildung 5 (Seite 15) dargestellt. Die mit Abstand höchste Anzahl der Betroffenen, insgesamt 109 (38%), waren wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Frauen in der Altersspanne zwischen 41-50 Jahren (36; 12%) und zwischen 22-27 Jahren (46; 16%).

Auch sehr junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. 5 Beratene (2%) waren erst 18 bis 21 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

Dem entgegen war es weiterhin schwer die Altersgruppe der über 70-Jährigen (1; 0,3%) sowie die über 80-Jährigen (1; 0,3%) Frauen zu erreichen.

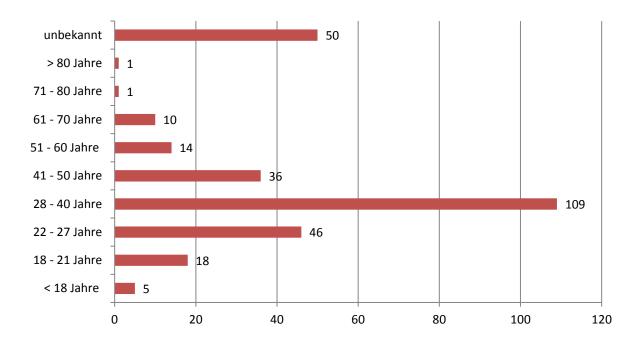


Abbildung 5 Alter der Beratenen [N=290]

In 164 Fällen (57%) lebten **Kinder im Haushalt**, d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei 94 Meldungen (32%) gab es keine Kinder im Haushalt. In 32 Fällen (11%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei **Frauen mit Migrationshintergrund** beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 107 Betroffenen (37%) einen Migrationshintergrund. In 37 Fällen (13%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 30 Fällen (10% aller Beratenen) hatte die betroffene Frau einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich, eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür kann die Interventionsstelle tragen.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen/Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch als sehr zeitintensiv.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltformen und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die **Art der Beziehung** zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten, in 96 Fällen (33%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 37 Fällen (13%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls relativ hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 27 Fällen (9%) ging die Gewalt vom getrenntlebenden Ehepartner und in 33 Fällen (11%) vom ehemaligen Lebensgefährten aus. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den Jahren zuvor die häufigsten.

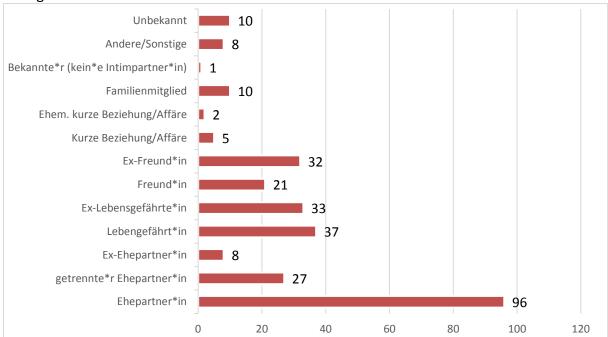


Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=290]

279 Täter (96%) waren männlich, 11 Täterinnen (4%) waren Frauen. In 281 Fällen (97%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 7 Fällen (2%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

Arten der erlebten Gewalt

Abbildung 7 (s. Seite 17) gibt einen Überblick über die **Arten der erlebten Beziehungsgewalt**, die von den GesB-Betroffenen (N=229) berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich.

Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (198 Betroffene; 86%) und körperliche (201 Betroffene; 88%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 24 Betroffene (10%). Es ist davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten.

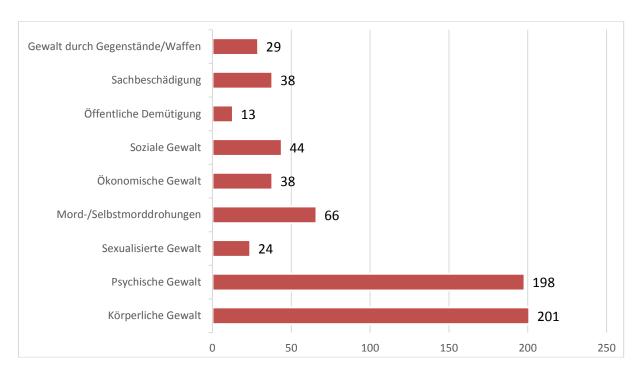


Abbildung 7 Art der erlebten Beziehungsgewalt [N=229] (Mehrfachnennungen möglich)

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten** erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies war 2019 bei fast allen von Stalking Betroffenen der Fall (52; 98%). Insgesamt von Stalking betroffen waren 53 Frauen.

Tabelle 3 Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N=53]

	Anzahl	Prozent
Vorher Beziehungsgewalt durch gleichen Täter	37	70%
Psychische Gewalt	52	98%
Körperliche Angriffe	24	45%
Telefonstalking/ SMS	33	62%
Cyberstalking	6	11%
Öffentliche Demütigung	13	25%
Belästigung/ Terrorisieren der Familie/ Freunde	22	42%
Auflauern/ Hinterherfahren	31	58%
Sachbeschädigung	15	28%

Ebenfalls sehr häufig, bei 33 von Stalking betroffenen Frauen (62%), war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und

Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 31 Klientinnen (58%).

Zu **körperlicher Gewalt** im Rahmen des Stalkings kam es in 24 Fällen (45%). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes **Cyberstalking** oder auch Cybermobbing über soziale Netzwerke wie beispielsweise *Facebook* oder *Instagram* trat in 6 Fällen (11%) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere **Personen im Umfeld** der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau oder Freunde können von Stalking betroffen sein. Dies war 2019 bei 22 Frauen (42%) der Fall.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Häufigkeit des Stalkings im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt durch Stalking fortsetzt. So haben 37 Betroffene (70%) bereits in der Beziehung (Beziehungs-)Gewalt durch den gleichen Täter erlebt.

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an, wenn sie beschreiben wollen, wie lange die Gewalt schon andauert. Dies war bei 79 Meldungen (27%) der Fall. In 43 Fällen (15%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 13 Klientinnen (4%) seit 11-15 und 7 Klientinnen (2%) seit 16-20 Jahren und weitere 4 Klientinnen (1%) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von 121 Meldungen (42%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N=290]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	43	15%
1-5 Jahre	79	27%
6-10 Jahre	23	8%
11-15 Jahre	13	4%
16-20 Jahre	7	2%
Länger als 20 Jahre	4	1%
Unbekannt	121	42%

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch im Jahr 2019 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wichtigster Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der proaktive Ansatz erst möglich und sichergestellt, da die Polizei die IST über einen GesB-Fall sofern die betroffene Frau damit einverstanden informiert, ist. Weisen Polizeibeamt*innen nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Frauen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.), jedoch ist dies seltener der Fall. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu den polizeilichen GesB-Koordinator*innen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2019 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Je nach Sachlage kann mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen auch der Kontakt zu den jeweiligen Bezirksbeamt*innen oder Sachbearbeiter*innen gesucht werden. Gerade vor dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonferenzen kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und häufiger Austausch ergeben. Dadurch ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren.

Zu der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** Frau Judith Lemke besteht ein enger Kontakt über die Hochrisikofallkonferenzen sowie auch einzelfallbezogen. Am 27. November fand ein zusätzliches Treffen zum Austausch statt.

Die **Vernetzung** mit anderen Institutionen stellt wiederkehrend eine zentrale Aufgabe dar. Im letzten Jahr war es der IST Trier ein Anliegen, die Kontakte zu der Polizei auf Ebene der GesB-Koordinator*innen zu bestärken. Am 26. Juni fand im Sinne dieses Anliegens auf Einladung der IST Trier ein GesB-Treffen mit einigen GesB-Koordinator*innen in den Räumlichkeiten der IST statt. Auf Initiative der PD Trier folgte dann am 27. November ein zweites GesB-Treffen in den Räumen der PD Trier. Somit ist es im Jahr 2019 gelungen, die GesB-Koordinator*innen-Treffen wieder ins Leben zu rufen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 16 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind, sowie eine proaktive Beratungsstelle. Diese erfüllt dieselben Aufgaben wie die IST Trier und zeigt in ihrer Konzeption ebenfalls den IST-spezifischen Ansatz des proaktiven Zugangs zu den Klientinnen.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein.

Im Jahr 2019 fanden mit wechselndem Tagungsort in Mainz und Koblenz drei **Fachkreistreffen** statt. An diesen drei Treffen war die Interventionsstelle Trier immer durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Im April fand eine zweitätige **Klausurtagung** des Fachkreises in Bad Kreuznach statt, an der eine der Mitarbeiterinnen der IST Trier teilnahm. Thema der Klausurtagung war die Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Standards- und Rahmenkonzeption.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht seit dem Umzug 2015 in gemeinsame Räumlichkeiten eine stark intensivierte Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer Hinsicht. Wie in den vergangenen Jahren fanden zweiwöchentlich gemeinsame Teamsitzungen statt, sowie eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching. An Veranstaltungen des Frauennotrufs Trier nahmen die IST-Mitarbeiterinnen regelmäßig teil, wie beispielsweise Ende Januar an der "#abfuhr"-Kampagne-Party im Casino Kornmarkt. "Abfuhr jetzt" ist eine vom Frauennotruf gestartete Kampagne gegen sexualisierte Übergriffe im Alltag.

Am 31. Januar fand ein **Vernetzungstreffen** der Interventionsstelle, des Frauennotrufs, des Frauenhauses Trier und der **Frauenbeauftragten der Stadt Trier, Angelika Winter,** statt. Darüber hinaus gab es ein Netzwerktreffen zwischen Interventionsstelle, Frauennotruf und Frauenhaus am 10. Juli.

Am 12. Dezember organisierten und führten sowohl die Interventionsstelle, der Frauennotruf als auch das Frauenhaus die **Fortbildung** "Gewalt in engen sozialen Beziehungen – wie berate ich, wenn Klient*innen betroffen sind?" für Mitarbeiter*innen des Jobcenters und Sozialarbeiter*innen, die in der Betreuung von Geflüchteten im dezentralen Wohnen und in Sammelunterkünften tätig sind, durch.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und auch auf struktureller Ebene zu der Versorgungssituation von GesB-betroffener Frauen gearbeitet wird.

Übergreifend wurde im Jahr 2019 die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wiederkehrend thematisiert.

Im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe wurde ein Schreiben mit Forderungen als Positionierung des RRT an den Kreistag und den Stadtrat formuliert.

Die IST Trier nahm an den Sitzungen des RRT Triers teil, übernahm bei einem der Treffen Moderation und Protokollerstellung und stellte die Statistik des Vorjahres vor.

Regionaler Runder Tisch Birkenfeld und Regionaler Runder Tisch Eifel

Bedingt durch das Zuständigkeitsgebiet der IST Trier für den Raum der Polizeidirektion Trier ist diese auch Mitglied im RRT Birkenfeld sowie dem RRT Eifel.

Aufgrund der mit einer Teilnahme an den Sitzungen verbundenen weiten Fahrstrecken und mangelhafter zeitlicher Ressourcen war es den Mitarbeiterinnen nicht möglich an den jeweiligen Treffen teilzunehmen.

Ein Informationsaustausch ist gewährleistet durch die Aufarbeitung der jeweiligen Sitzungsprotokolle sowie den direkten Austausch mit der teilnehmenden FNR-Kollegin beim RRT Eifel-Mosel.

Auch mit den Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort, konkret der IST Eifel-Mosel sowie der proaktiven Beratungsstelle Idar-Oberstein und dem dortigen Frauenhaus, besteht ein regelmäßiger Austausch. Dieser hat sich durch die gemeinsame Teilnahme an den High-Risk-Fallkonferenzen für den Bereich Hochwald (PI Birkenfeld, PI Baumholder, PI Idar-Oberstein) im vergangenen Jahr noch intensiviert.

Weitere Gremien und Netzwerke

Die **Vorbereitungsgruppe der "One Billion Rising"-Aktion** bestand im Jahr 2019 aus der Interventionsstelle Trier und dem Frauennotruf Trier.

Leider sind einige der Kooperationspartnerinnen der Vorjahre in 2019 abgesprungen, so dass deutlich mehr Verantwortung bei den beiden Beratungsstellen des S.I.E. e.V. lag und diese somit federführend Organisation und Planung übernahmen. Unterstützung leisteten neben dem queer-feministischen Frauenreferat des AStA der Universität Trier und dem Treffpunkt am Weidengraben v.a. DJane Sunshine – Sonja Storz mit der Anleitung der Choreografie im Rahmen mehrerer Probentermine.

Zu Anfang des Jahres 2019 fand ein Planungstreffen statt und am 14. Februar wurde "One Billion Rising" umgesetzt. Es scheint gelungen zu sein, den 14. Februar als festen OBR-Termin in Trier zu verankern, wie auch die Teilnahme vieler Frauen (und einzelner Männer), die bereits in den Vorjahren vertreten waren, bestätigt hat.

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle "Contra Häusliche Gewalt"** in Trägerschaft von ProFamilia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2019 einen engen informellen Austausch – noch gestärkt durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen.

Am 13. November fand ein Vernetzungstreffen zwischen der Täterarbeit und den beiden IST-Mitarbeiterinnen statt.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst

katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen. Insbesondere mit den Mitarbeiter*innen von **ProFamilia Trier** besteht ein enger Austausch, der bei jährlichen Treffen, die abwechselnd in einer der beiden Beratungsstellen stattfinden, noch vertieft wird.

Am 13. September besuchte eine der IST-Mitarbeiterinnen die Jubiläumsfeier der ProFamilia Trier.

Mit der Leiterin der frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier, Frau Rehbein-Strietzel, fand am 21. Februar ein Treffen zu dem Projekt "Gewalt-Sucht-Auswege" (GeSA), das in Rostock bereits implementiert wurde, statt.

Darüber hinaus stellte die Interventionsstelle am 19. Juni ihre Aufgaben und Tätigkeiten einem Fachteam der Caritas Trier vor.

Der Austausch mit den **Jugendämtern** im Zuständigkeitsbereich (JA Trier, JA Trier-Saarburg, JA Bernkastel-Wittlich, JA Birkenfeld) gestaltet sich unterschiedlich intensiv. Fallbezogen kann eine Schweigepflichtentbindung der betroffenen Frauen vorausgesetzt - kooperiert werden und eine Einbindung in die High-Risk-Fallkonferenzen stattfinden.

2019 gab es einzelfallbezogene Kontakte, sowie Kontakte im Rahmen der Fallkonferenzen mit den Jugendämtern.

Kontakte auf politischer Ebene

Auf politischer Ebene konnten ebenfalls wichtige Kontakte gepflegt werden.

Auch im Jahr 2019 fanden einzelne Vernetzungstreffen zwischen der **Frauenbeauftragten der Stadt Trier**, Angelika Winter, und der Interventionsstelle statt, wie beispielsweise das bereits erwähnte Treffen von Interventionsstelle, Frauenhaus und Frauennotruf.

Seit Mai 2019 gibt es eine Koordinierungsstelle für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz, die bei dem Verein Frauen helfen Frauen in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit 15 Stunden, welche über das Land finanziert werden und ist mit einer Fachkollegin besetzt, die mit einer zweiten Teilzeitstelle in einer der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz tätig ist.

Die Koordinierungsstelle ist in Fachgremien auf Bundes- und Landesebene vertreten, sie fungiert als direkte Ansprechpartnerin und Sprachrohr für die Interventionsstellen, organsiert die fachkreisinterne Vernetzung und Fortbildung. Weiterhin ist sie die direkte Ansprechpartnerin für die Ministerien und Träger der Interventionsstellen.

Die Interventionsstelle Trier steht in gutem Kontakt zu der Koordinierungsstelle.

Neu formiert hat sich eine Vernetzungsstruktur auf Ebene der **Trägervereine und –verbände der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz** vor allem mit dem Ziel der Sicherung der finanziellen Ausstattung der Interventionsstellen. Bei diesen Treffen beteiligte sich eine Mitarbeiterin der IST Trier im Auftrag des Vereinsvorstands regelmäßig.

Aus diesem Gremium heraus besteht eine direkte Verbindung zum Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV) und dem Fachreferat "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" und es wird Kontakt zu politischen Akteur*innen auf Landesebene wie in den Fraktionen des Landtags gesucht.

Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnentätigkeit

14.02.2019	"One-Billion-Rising" auf dem Hauptmarkt, Trier
08.03.2019	Profamilia Fachdialog § 219a
08.03.2019	Pro Choice Demo
23.03.2019	Equal Pay Day
19.06.2019	Loyal Day of Music Berufsbildende Schule EHS (Infostand)
04.12.2019	Vortrag zu GesB und der Arbeit der Interventionsstelle Trier an der Psychotherapieambulanz der Universität Trier
12.12.2019	Fortbildung "Gewalt in engen sozialen Beziehungen – wie berate ich, wenn Klientinnen betroffen sind?"

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. Auf inhaltlicher Ebene wird die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervision genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. So fanden 2019 je zwei Team Coachings und Fall-Supervisionen statt.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

So nahmen beispielsweise am 05. November die beiden Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Trier an der Interministeriellen Fachtagung GesB: "Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung" in Mainz teil.

Die Interventionsstelle Trier erhält institutionelle Förderung durch die **Stadt Trier** und nahm im Jahr 2019 sowohl am 18. Oktober an einem Reflexionsgespräch, als auch am 11. Dezember an einem Qualitätsdialog mit anderen Beratungsstellen aus dem Trierer Raum im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) teil.

6. Ausblick auf das Jahr 2020

Die Interventionsstelle wird weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Trier die Organisation der Tanzaktion "One Billion Rising" in Trier für 2020 übernehmen. Am 14. Februar soll dann auf dem Hauptmarkt wieder getanzt und Öffentlichkeit für eine Welt für Frauen ohne Gewalt geschaffen werden.

Die Arbeit im Rahmen der **High-Risk-Fallkonferenze**n wird 2020 weiterhin mit einer spezifischen finanziellen Förderung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV) ausgestattet. Dadurch wird es unter anderem möglich sein, Personalstunden zu erhöhen, um die enorme Mehrarbeit durch die Teilnahme an den Fallkonferenzen und vor allem die intensive Betreuung der betroffenen Frauen zumindest ansatzweise aufzufangen.

Auch 2020 werden die Fallkonferenzen im Rahmen von High Risk einen Schwerpunkt der Arbeit in der Interventionsstelle bilden.

Gerade im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** der Arbeit der IST Trier hat sowohl die Vernetzung mit anderen Interventionsstellen in RLP sowie die explizite Auseinandersetzung mit Arbeitsweisen und -standards einen hohen Stellenwert. So wird sich die **Klausurtagung** des Fachkreises der Interventionsstellen in RLP 2020 der konkreten Überarbeitung und der

Erweiterung um High Risk im Rahmen der Qualitätssicherung/-entwicklung von Rahmenkonzeption/-standards widmen.

Auf unterschiedlichen Ebenen, wie im Rahmen des Fachkreises, der örtlichen Runden Tische oder gemeinsam mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen, aber auch im direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträger*innen wird im Jahr 2020 die Aufklärung und Information zu der Istanbul-Konvention (IK) weiterverfolgt.

Ein besonderes Anliegen der Interventionsstelle Trier ist die Vernetzung mit der Polizei auf Ebene der GesB-Koordinator*innen. Deshalb wird ein weiteres Ziel für das Jahr 2020 die Etablierung der GesB-Koordinator*innen-Treffen sein.

Interventionsstelle Trier

Ostallee 27 54290 Trier

Beratung: 0651-9948774 Büro: 0651-9947881 Fax: 0651-9947898

Email: info@interventionsstelle-trier.de www.interventionsstelle-trier.de

Spenden sind immer willkommen! Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.